

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altkalen

Jahresrechnung der Gemeinde Altkalen für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung Altkalen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2024 auf Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2022 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 07.05.2024 bis 22.05.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Altkalen, den 06.05.2024



Renate Awe
Bürgermeisterin